

## **Mündliche Anfrage**

**der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung des Fahrplans der Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH (NVS GmbH)**

Bürgerinnen und Bürger haben erstmalig die Möglichkeit, sich im Rahmen der Erarbeitung des Fahrplanes der NVS GmbH zu beteiligen. Die NVS GmbH erarbeitet derzeit den Fahrplan, welcher ab 9. Dezember 2012 in Kraft treten soll und hat die Bürgerinnen und Bürger am 19. März 2012 aufgerufen, sich mit "konstruktiven Anregungen, Hinweisen und Kritiken" zu beteiligen. Dies soll bis zum 30. März 2012 geschehen. Diese Frist halten wir aber in Anbetracht der umfangreichen Fahrpläne für zu kurz bemessen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum beträgt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit am Fahrplanungsprozess der NVS GmbH die Rückmeldungsfrist nur zwei Wochen?
2. Hält die Landesregierung die 2-Wochen-Frist für ausreichend und wie begründet sie ihre Haltung?
3. Inwieweit wird den sich beteiligenden Bürgerinnen und Bürgern transparent gemacht, warum und in welcher Weise ihre Vorschläge berücksichtigt oder nicht berücksichtigt werden?
4. Inwiefern wurden und werden bei Fahrplanungsprozessen in den Kommunen Bürgerinnen und Bürger einbezogen?

Schubert